

Antrag vom Dezember 2023

## **St.-Veit-Straße/Josephsburgstraße: Verkehrszeichen Verkehrshelfer anbringen und Einsatz von Schulweghelfern ermöglichen**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung erläutert dem Bezirksausschuss 14 Berg am Laim, welche konkreten Rechtsvorschriften der Anbringung des Verkehrszeichens 356 Verkehrshelfer an der Querung über die Josephsburgstraße/Ecke St.-Veit-Straße westlich entgegenstehen.

Das Mobilitätsreferat prüft zudem, ob mit kleineren baulichen Änderungen (z.B. geringfügige Versetzung des Haltestreifens der Tramsignalanlage in Richtung St.-Veit-Straße, Errichtung eines Verkehrshelferübergangs kurz vor dieser Ampel) ein Verkehrshelferübergang geschaffen werden kann als vorübergehende Lösung, bis endlich die Forderung des Bezirksausschusses nach einer Ausstattung der Kreuzung mit einer vollwertigen Ampel auch für Fußgänger umgesetzt wird.

### **Begründung**

Auf dem Weg zur 2022 eröffneten Grundschule an der St.-Veit-Straße müssen aufgrund des Zuschnitts des Sprengels zahlreiche Kinder die Kreuzung St.-Veit-Straße/Josephsburgstraße überqueren, an der nicht nur eine Tramtrasse verläuft, sondern auch Rad- und Autoverkehr in alle Richtungen zu beachten ist. Die Kreuzung ist – trotz mehrmaliger Forderung – nicht vollständig mit einer Ampel gesichert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit haben Eltern bereits einen Schulweghelfer organisiert, der dazu bereit wäre, an der betreffenden Kreuzung für einen sicheren Übergang zu sorgen. Die Elternschaft hat aber bisher erfolglos versucht, an dieser Stelle ein entsprechendes Verkehrszeichen aufstellen zu lassen, das andere Verkehrsteilnehmer auf den Schulweghelfer hinweist.

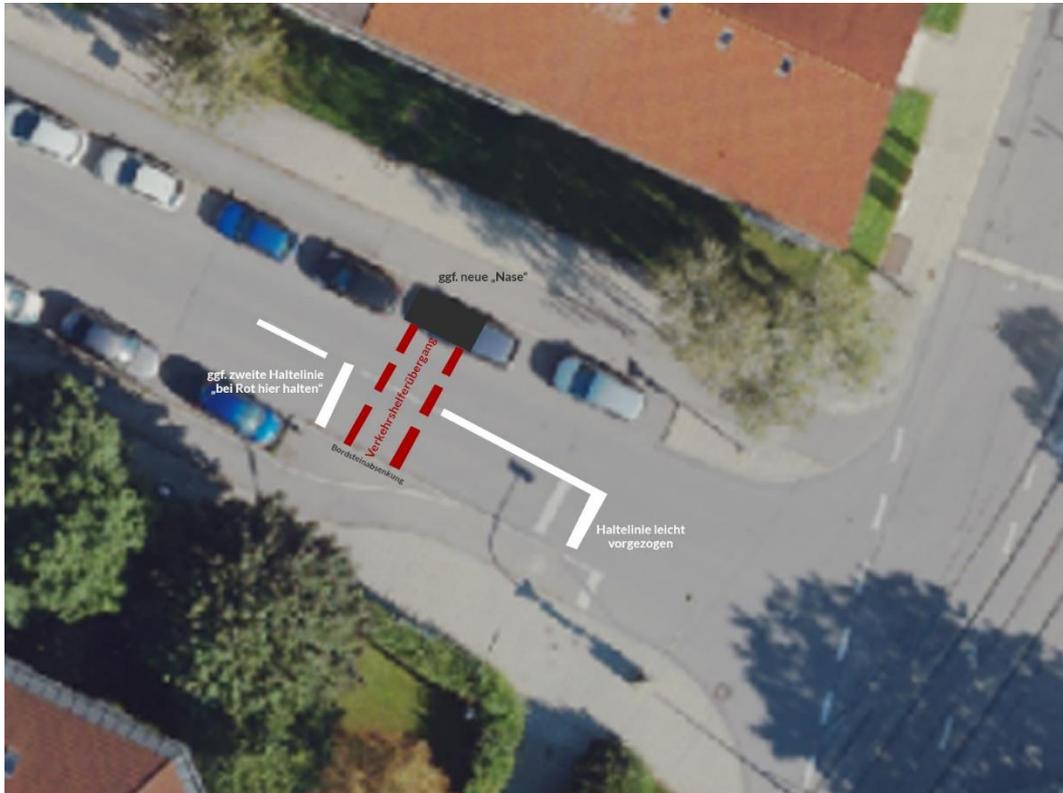
In einem Schreiben von MOR-GB2.23 vom 16.10.2023 ist folgende Aussage enthalten:

*„Im Umgriff einer Tramsignalanlage ist es rechtlich auch nicht möglich, einen Verkehrshelferübergang oder Fußgängerüberweg einzurichten.“*

Eine nähere Begründung dafür ist nicht vorhanden. An anderen, jedoch mit einer Ampel versehenen Kreuzungen entlang von Trambahntrassen sind seit Jahren Schulweghelfer im Einsatz. Das vom Mobilitätsreferat vorgeschlagene Ausweisen eines Halteverbots an der Nordseite der Josephsburgstraße zur Verbesserung der Sichtbeziehung ist aufgrund der vorhandenen Aufstellfläche im Kreuzungsbereich nur eine Notlösung mit kaum einem Vorteil für die Verkehrssicherheit und kann einen durch Verkehrshelfer gesicherten Übergang nicht ersetzen. Aus diesem Grund ist die genaue Rechtsgrundlage für die Ablehnung für den Bezirksausschuss interessant.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob es alternativ möglich wäre, mit geringfügigen baulichen Eingriffen zeitnah den Einsatz von Verkehrshelfern zu ermöglichen und damit die Schulwegsicherheit zu erhöhen – zumindest bis die vom Bezirksausschuss geforderte Ausstattung der kompletten Kreuzung mit Fußgängerampeln realisiert wird.

Zum Beispiel:



Johann Kott  
Thomas Höhler  
Fraktionssprecher

Christian Ebbecke  
Fabian Ewald  
Initiative